

AZ:

Drucksache Nr.: 0701/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.03.2011	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	22.03.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.03.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

Antrag:

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neumünster können bei Veranstaltungen Verkehrssicherungsaufgaben übernehmen, sofern die dafür zuständigen Behörden dies nicht allein bewältigen können und der Brandschutz nicht gefährdet ist

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Die Aufgaben der Feuerwehr sind im § 6 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz) festgelegt. Danach haben sie bei Bränden, Not- und Unglücksfällen in Wahrnehmung der Aufgaben der Gefahrenabwehr nach § 162 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren (abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe). In diesen Fällen besteht für die Mitglieder der Feuerwehren Versicherungsschutz bei der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord.

Bei der Wahrnehmung weiterer Aufgaben ist der Versicherungsträger bereit, den Versicherungsschutz zu gewährleisten, wenn der Träger der Feuerwehr dieser die entsprechende Aufgabe übertragen hat.

Die Freiwilligen Feuerwehren haben auch in der Vergangenheit schon Verkehrssicherungsaufgaben übernommen, zum Beispiel beim Holstenköstenlauf oder bei Laternenumzügen. Die Kräfte der Polizei reichen bei solchen Veranstaltungen in der Regel nicht aus, um eine umfassende Absicherung vornehmen zu können. Einsatzkräfte der Feuerwehr können hierfür eingesetzt werden und sind durch ihre Schutzkleidung gut wahrnehmbar. Da durch diese zusätzliche Aufgabe der Brandschutz nicht gefährdet werden darf, unterliegt der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren bei zusätzlichen Verkehrssicherungsaufgaben dem Vorbehalt des FD 37.

Mit dem Beschluss, dass die Freiwilligen Feuerwehren grundsätzlich bei Veranstaltungen die Aufgabe der Verkehrssicherung (mit) übernehmen können, wird der Versicherungsschutz gewährleistet.

Der Stadt entstehen durch diese Aufgabenwahrnehmung keine zusätzlichen Aufwendungen oder Haftungsrisiken.

Im Auftrag

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat